**DIE GRÜNEN im Lohmarer Rat, Rathaus, 53797 Lohmar**

An den Bürgermeister
der Stadt Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Horst Becker
Matthias-Claudius-Weg 9
53797 Lohmar
Tel.: 02206 91 91 000
E-Mail: Horst.Becker-Lohmar@t-online.de

Lohmar, 30. März 2016

Sehr geehrter Herr Krybus,

bitte setzen Sie den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses:

# Keine Erhebung von 19,90 Euro „Vertragsstrafe“ auf öffentlicher Teilfläche des Parkplatz vor Edeka

**Der Ausschuss beschließt,**

1. **Sollten die in Rede stehenden Schilder auf der Parkplatzfläche vor dem Edeka-Markt (siehe Abbildung) nicht innerhalb von zehn Tagen nach Beschluss abgeräumt werden, wird unmittelbar danach die öffentliche (Teil-) Fläche an der gesamten Parkplatzfläche deutlich anders markiert.**
2. **Dem BuVA ist zur nächsten Sitzung präzise darzulegen, wann welche Verträge in der Angelegenheit abgeschlossen, geändert und vollzogen wurden, bzw. warum und wann von den ursprünglich den Fachausschüssen dargelegten Vereinbarungszielen abgewichen wurde und wann darüber jeweils welcher Fachausschuss informiert wurde.**
3. **In Anbetracht der früheren dem Fachausschuss vorgelegten Vereinbarungen und dem dargelegten einmaligen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro aus Stellplatzablösemitteln an den Edeka-Eigentümer Klein-Häßling zur Schaffung öffentlicher Stellplätze auf der Gesamtfläche bittet der BuvA das Rechnungsprüfungsamt um die Prüfung der gesamten Verträge und der diesbezüglichen Ausschussunterlagen sowie einen Bericht vor den Sommerferien an den Rechnungsprüfungsausschuss.**

**Begründung:**

Den zuständigen Fachausschüssen wurde im Vorfeld der Bebauung mit der Edeka-Filiale dargelegt, dass die Stadt Anteile an der gesamten Parkplatzfläche erhalte und dafür im Gegenzug Zuschüsse in Höhe von 200.000 Euro erhalten solle. Vor diesem Hintergrund und der bis heute

nicht erfolgten Präzisierung stellt sich die Frage, ob und wann die in Rede stehenden 200.000 Euro geflossen sind.
Dessen ungeachtet handelt es sich bei der privaten Firma „Fair Parken“ defakto um das gemischte Geschäftsmodell von Abmahnbetrieben und Inkassofirmen.

Zur rechtlichen Einschätzung sei beispielhaft auf die Darstellung einer Homepage einer RA-Kanzlei verwiesen, die abrufbar ist unter:
***http://www.kanzlei-hollweck.de/2014/10/01/ist-der-strafzettel-einer-privaten-parkplatz-kontrolle-rechtm%C3%A4%C3%9Fig/***

Neben den in Rede stehenden 19,90 Euro wird teilweise noch einmal eine erhebliche zusätzliche Gebühr fällig, wenn der Halter / die Halterin über eine Frage an die KFZ-Zulassungsstelle ermittelt werden muss und nicht direkt gezahlt hat.

Mit freundlichen Grüßen

***Horst Becker*** ***Charly Göllner*** ***Patrick Michalkski***

f.d.R., auch der Unterzeichnungen